

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.10.2015 Drucksache 17/8791

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl SPD

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz (Kap. 14 03 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 03 (Gesundheitsversorgung) wird eine neue TG (Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz) eingerichtet und im Haushaltsjahr 2016 mit 26.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im November 2015 soll von Bundestag und Bundesrat der Gesetzentwurf zu einem Krankenhausstrukturgesetz verabschiedet werden (BT-Drs. 18/5372). Mit dem Gesetz wird ein Strukturfonds eingerichtet, um den anstehenden Umstrukturierungsprozess in der Krankenhausversorgung voranzubringen. Der Fonds hat den Zweck, zur Verbesserung der Versorgungsstruktur insbesondere den Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z.B. Gesundheits- oder Pflegezentren, stationäre Hospize) zu fördern. Die Fördergelder werden den Krankenhäusern nicht anstelle, sondern zusätzlich zu der notwendigen Investitionsförderung zugutekommen.

In dem Strukturfonds werden einmalig Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung gestellt. Projekte werden nur finanziert, wenn die Länder den gleichen Beitrag leisten. Dazu werden sie in den Jahren 2016 bis 2018 mindestens die in den Haushaltsplänen der Jahre 2012 bis 2014 ausgewiesenen Mittel für die Krankenhausfinanzierung in ihrer durchschnittlichen Höhe beibehalten und um die Landesmittel zur Finanzierung von Projekten aus dem Strukturfonds erhöhen.

Wenn man davon ausgeht, dass Bayern seinem Einwohneranteil von 15,6 Prozent entsprechend rund 78 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhält, muss der Freistaat in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 26 Mio. Euro für Projekte zur Restrukturierung der Krankenhauslandschaft in Bayern zur Verfügung stellen.